

Für Parteienforscher  
Elmar Wiesendahl  
sind die CDU-Pläne  
ein Skandal

Foto: Quinet

Das sagt Parteienforscher Elmar Wiesendahl

# »CDU hat panische Angst«

## 1. Einleitung

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Tatsache, daß ich hier stehe, hat einmal etwas mit dem Skandal zu tun, den ich genauer beleuchteten will. Zum anderen stehe ich hier als Hamburger Bürger. Insofern freue ich mich, daß Bürgerinnen und Bürger Hamburgs sich hier versammelt haben, um daran mitzuwirken, daß unter Umständen der Skandal, um den es hier geht, wieder rückgängig gemacht werden kann. Darum stehe ich hier und befasse mich mit diesem Thema.

Ich selbst bin – das wurde in der Einführung gesagt – seit über 30 Jahren Politikwissenschaftler, befasse mich seitdem sowohl mit Parteien, mit Wahlen (nicht Wahlrecht) sondern den tatsächlichen Prozessen des Wahlverhaltens, Wahlausgängen und mit Fragen der Demokratietheorie. Ich sage dies nicht nur, weil ich darüber grau geworden bin, sondern weil ich in dieser langen Zeit keinen in der Art vergleichbaren Skandal erlebt habe, um den es hier geht.

Betrachten wir hierzu einmal die Geschichte, die mehr als 50-jährige Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Es gibt kein vergleichbares Ereignis, daß irgendwo in irgendeinem Land oder in irgendeiner Stadt in Deutschland eine Partei herangegangen wäre, nachdem die Bürgerschaft in einer Volksabstimmung darüber befunden hat, welches Wahlrecht sie haben will, dieses Wahlrecht - bevor es überhaupt in Erprobung gegangen ist – *e i n f a c h a u s z u h e b e l n*. Dies ist ein singulärer Skandal und dies in einer Stadt – und dafür brauchen wir, Herr Mackensen, vielleicht genau die Patriotische Gesellschaft als Versammlungsort - die doch von den Bürgerinnen und Bürgern her betrachtet sich selbstbewußt *freiheitlich* nennt: weltoffen und republikanisch, demokratisch.

Was sind die Hintergründe dafür? Vieles von dem, was man jetzt alles erwähnen müßte, werden die meisten kennen. Denn man kann ja nicht sagen, daß die Medien nicht darüber berichtet hätten. Aber wie kommt es zu einer solchen Situation, daß ein durch Volksentscheid beschlossenes Wahlgesetz ausgehebelt wird – und zwar von einer herrschenden Partei. Herr Mackensen hat betont, daß es die CDU ist. Ich werde allerdings erläutern (ich beziehe das jetzt nicht auf die GAL), daß die etablierten Parteien Hamburgs vielleicht in einer anderen Regierungs-Konstellation ähnlich gehandelt hätten. Davon aber gleich.

Ich möchte meine Gedanken folgendermaßen gliedern:

Zunächst möchte ich – auch wenn das ein bißchen akademisch klingt – einmal etwas grundsätzlich herauskehren: was sind überhaupt Wahlen? Das halte ich kurz: nicht das sie jetzt schon ihre Stirn in Falten legen!

Ich werde dann (das ist wichtig, um einen Vergleich herbeizuführen) noch mal auf die Geschichte des Wahlrechts in Hamburg zu sprechen kommen. Das be-

nötige ich aus dem Grund: weil es in Hamburg Parteiklüngel gegeben hat und immer noch gibt - Partei-Oligarchien. Dafür sind charakteristisch die älteren Hamburger Parteien – und zwar aus dem Grunde, weil das alte Wahlrecht ihnen zugespielt hat. Das möchte ich doch einmal herauskehren.

Dies ist übrigens mit ein zentraler Grund, warum man herangegangen ist, über eine Volksinitiative diesen Rahmenbedingungen oligarchischer Parteienherrschaft in Hamburg einen Riegel vorzuschieben.

***Umso skandalträchtiger ist natürlich: nachdem das erfolgreich war – durch Volksentscheid – daß nun das Imperium zurückschlägt!***

Und genau die Dinge, die als Erfolg festzumachen sind, sehr geschickt auszuhebeln.

So – das wird das Programm sein. Natürlich, wenn ich sehe (ich beobachte natürlich Ihr Augenweiß), daß Ihre Augen rot unterlaufen sind, dann muß ich stoppen, so daß ich in 20/30 Minuten mit meinem Vortrag zu Ende bin.

## **2. Funktion und demokratische Bedeutung des Wahlrechts**

Was bedeuten Wahlen?

Wahlen sind nicht nur ein Akt, der sich darauf beschränkt, daß man zur Wahlurne geht und seinen Präferenzen Ausdruck gibt. Sondern (historisch betrachtet) waren Wahlen immer eins: der Kampf um die Demokratie!

Das 19. Jahrhundert, die Demokratiebewegung, schrieb freie und allgemeine Wahlen auf ihre Fahnen. Insofern ist natürlich die *Art* des Wählens ausschlaggebend und *wie* sich darüber Demokratie verwirklicht. Denn: was haben wir historisch festzuhalten? Die Herrschenden, gegen die sich ja der Kampf um das Wahlrecht richtete, setzten alles daran, das Wahlrecht manipulativ so zu organisieren, daß der Volkswille unter Umständen verfälscht, eingeschränkt oder gar ins Umgekehrte verdreht wurde.

Betrachten wir nur einmal – die meisten werden es wissen – das frühere englische Wahlrecht: mit massiv ungerechter Einteilung der Wahlkreise. Das heißt: Großstädte mit der Arbeiterschaft hatten nie eine Chance, in das englische Parlament einzuziehen. Weil das alte englische Wahlrecht den langjährigen bevölkerungsarmen Landwahlkreisen und damit den Konservativen zuspielte. Das war so ein Trick. Das ist lange her. So etwas in unseren Tagen noch einmal so zu praktizieren, das würde der CDU allerdings nicht den Sinn kommen. Das wäre zu offenkundig.

Es gab das Drei-Klassen-Wahlrecht Preußens.

Jetzt mache ich aber einen Sprung. Denn da gäbe es ungezählte weitere Beispiele zu nennen. Auch: manche Teilnehmer hier, die eines etwas älteren Datums sind, können sich noch an Adenauer erinnern, der die FDP immer da-



durch disziplinierte, daß er mit der Einführung des Mehrheitswahlrechts drohte, weil er genau wußte: dann verschwindet diese Partei von der Bildfläche.

Das heißt: die *Art* des Wahlrechts ist eng verknüpft mit der Machtfrage, nämlich eben jener Frage: wer wird am Wahltag *tatsächlich* - wer wird am Ende das Ergebnis eines solchen Wahlaktes beeinflussen.

### 3. Das ältere Hamburger Wahlrecht im Kontext der Parteienherrschaft

Jetzt einmal zur Hamburger Situation.

Hamburg hat nach dem Kriege verschiedene Stadien der Wahlrechtsentwicklung erlebt. Die ersten Jahre waren noch durch ein Mehrheitswahlrecht bestimmt, was übrigens einseitig der SPD übermäßig viele Mandate zuspielte. Dann kam die so genannte „Bürger-Block-Ära“ in Hamburg (damals schon unter Führung der CDU). Die führte dann zu ihrer Zeit ein reines Verhältniswahlrecht ein. Dieses Verhältniswahlrecht trat 1956 in Kraft. Seitdem haben wir – und wir kennen es ja – (ich nehme an: ich habe lauter Hamburgerinnen und Hamburger hier sitzen) die Situation: man geht zur Wahl, findet dort Parteilisten vor und - worin liegt denn dann unsere Wahlalternative? Welchen Handlungsspielraum haben wir dabei?

Wir dürften mit einer einzigen Stimme (was die Bürgerschaftswahl angeht) entweder eine Liste ankreuzen oder eine andere. Welches Recht ist uns entzogen: auch nur in irgendeiner Weise darüber zu befinden, *wer* in die Bürgerschaft kommt. Darauf haben wir keinen Einfluß gehabt. Zwischen 1956 und 2004.

Dieses Wahlrechts war einseitig parteienzentriert. Wieso denn? Weil der Einfluß der Parteien dermaßen stark ist, daß durch einen innerparteilichen Prozeß bei der Kandidatenaufstellung bereits feststeht, wer in die Bürgerschaft kommt. Das heißt: wir als Wählerinnen und Wähler akklamieren nur noch (Beifall)! Wir klatschen eigentlich nur Listen zu, die bereits in ihrer Rangfolge feststehen.

Wer wird dadurch begünstigt? Diejenigen die über die Aufstellung dieser Listen entscheiden.

Und wenn wir uns jetzt noch einmal die Parteien in Hamburg anschauen – die älteren: begünstigt waren durch dieses reine Listenwahlrecht die innerparteilichen oligarchischen Zirkel in SPD und CDU - massiv begünstigt. Wieso?

Wenn man innerparteilich herangeht und stellt eine Liste auf, wird eine kleine Gruppe begünstigt – übrigens unter **Echternach** (manchen ja noch ein Begriff): der so genannte „Magdalenenkreis“ – und die bestimmt darüber, wie die Listenreihenfolge der Personen auszusehen soll, die dann später durch unsere Akklamation in die Bürgerschaft kommen.



Wie sichere ich dieses Verfahren ab, damit ich eine wirklich abgesicherte innerparteiliche Oligarchie habe? Auf jeden Fall nicht, indem ich erst einmal die Parteimitglieder selber wählen lasse: das wäre ja viel zu unkontrolliert! Sondern ich mache es über ein Delegierten-System: d. h. ich mache eine Delegiertenversammlung und diesen Delegierten wird eine feste Liste vorgelegt, und die wird nach dem so genannten Blockwahl-Verfahren einstimmig durchgepeitscht. Das heißt: wenn jemand in dieser Delegiertenversammlung säße und würde die Hand heben und sagen: „Ich will auch!“, ja dann würde durch dieses Blockwahlverfahren, das übrigens CDU und SPD beide praktiziert haben, da würde das schlicht unterbunden werden.

Kurzum: Listenwahlrecht mit einer Stimme ohne Wahlkreise in Hamburg war der Nährboden, auf dem sich speziell hier ein Biotop entwickeln konnte, wo daselbst innerparteiliche oligarchische Zirkel ihr Leben so richtig entfalten konnten.

Nun könnte man sagen, die Namen sind ja nahezu längst vergessen – dazu könnte man auch in die SPD hineingucken: Oswald Paulig und wie sie alle hießen - alles Geschichte.

Nehmen wir aber mal doch nochmals diesen alten Fall – und der ist bundesweit ein Prototyp – der hat nämlich in der Literatur Furore gemacht – und dieser Prototyp einer oligarchischen Parteibildung verkörperte die „Echternach-CDU“ in den 70er und 80er Jahren. Um Echternach herum bestand ein enger Zirkel von Freunden. Welcher war der Engste: **Dirk Fischer**, der heute noch Parteivorsitzender ist und der umgeben mit anderen weiteren die Partei regierte. Gelegentlich wurde von einem „innerparteilichen Stalinismus“ („Demokratischer Zentralismus“ – DKP)<sup>ii</sup> geredet.

Dieses systematische Aushebeln von innerparteilichen Demokratie führte soweit, daß 1993 (ausgelöst übrigens durch **Markus Wegner**, einen innerparteilichen Opponenten innerhalb der CDU) das Verfassungsgericht hier in Hamburg entschied: diese Umstände sind verfassungswidrig. Die Folgen waren einzigartig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: erstmalig wurde auf Grund innerparteilicher Wahlmanipulationen eine ganze Bürgerschaftswahl aufgehoben und wir Hamburgerinnen und Hamburger mußten erneut zur Wahl gehen.

Wer wurde damals von den Hamburger Wählern bei der Wiederholungswahl abgestraft? Die CDU. Sie wurde weit abgeschlagen.

Nun könnte man sagen: das ist Vergangenheit. Natürlich war damals (und das galt auch für die SPD) die CDU gezwungen, die innerparteilichen Satzungsregelungen zu verändern – und zwar mit dem Ergebnis, daß dieses harte Blockwahlsystem beseitigt wurde<sup>iii</sup>.

Die Möglichkeit sich hinzustellen und zu sagen. „Ich bin Kandidat und ich konkurriere mit diesen von dem kleinen Eliten-Zirkel genannten Personengruppen!“ diese Möglichkeit würde verstärkt.

Gleichwohl gilt (auf der Basis des alten Listenwahlrechts) bis heute noch in Hamburg ein Art **Kartell-Parteien-System**. Ein Begriff der internationale Parteienforschung, die genau hier ihren Scheinwerfer auf Deutschland richtet und sagt: "hier herrschen Kartellparteien, in denen kleine kollegialen Zirkel in der Lage sind, den Willensbildungsprozeß von oben nach unten zu dirigieren". Nach wie vor herrscht – entgegen übrigens der Bundessatzung der CDU – ein reines Delegiertensystem in der Hamburger CDU. Anstatt diese kleine Partei im CCH oder hier im Hause an der Trostbrücke antreten zu lassen, um jedem Mitglied die Möglichkeit der Teilnahme an der Auswahl innerparteilicher Kandidaten zu ermöglichen.

So, wie lautet der Befund: Die Kungelkreise sind immer noch da. Sie sind nicht abgeschafft oder entmachtet worden. Wie lange geht das noch? Das Ausmaß an Manipulation ist allerdings begrenzt worden, weil man Sorge hat, wieder das Verfassungsgericht oder Gerichte im Nacken zu haben. Aber sonst hat man alles beim Alten gelassen. Den Schlüssel hierfür lieferte das Listenwahlrecht, um die innerparteiliche Elitenherrschaft aufrechtzuerhalten. Doch jetzt sollte eigentlich ein neues Zeitalter beginnen.

#### **4. Die Einführung des neuen Wahlrechts und dessen Wirkungen**

Wir haben (Herr Mackensen hat es gesagt) seit Juni 2004 ein neues Wahlrecht. Dazu komme ich gleich noch. Zuvor aber – und das ist ja auch symptomatisch – gab es eine Enquete-Kommission in der Bürgerschaft, die darüber nachgedacht hat (1992): wie können wir das Hamburger Parlament stärker demokratisieren. Und zwei Faktoren wurden besonders herausgestellt. Einmal Volksgesetzgebung, die es in Hamburg zu diesem Zeitpunkt nicht gab (anders übrigens als in den konservativ regierten südlichen Ländern der Bundesrepublik – und wie im Osten Deutschlands). Und zweitens: ein neues Wahlrecht, was die Personenkomponente bei der Wahl verstärken sollte.

Was geschah nun in der Bürgerschaft?

Es gab nach einigen Diskussionen immerhin die Bereitschaft, die Volksgesetzgebung einzuführen. Das ist 1996 erfolgt. Wogegen man sich aber mit Händen und Füßen wehrte, war: das alte Listenwahlverfahren abzuschaffen. Denn dann hätte man ja gerade den oligarchischen Ast abgesägt, auf dem die Parteien hier in Hamburg ihre Macht ausüben. Aus dieser Situation heraus – übrigens vor dem Hintergrund einer Veränderung des bundesdeutschen Klimas – stellte sich die Frage: kann man nicht fünfzig Jahre nach Kriegsende diesen selbstbewußten, mündigen Bürgerinnen und Bürgern auch zugestehen, durch mehr unmittelbare Einflußnahme über die Zusammensetzung von Parlamenten zu entscheiden – und eben nicht nach dem Listenwahlrecht?

Ein Hinweis zur Veränderung des bundesdeutschen Klimas: Nach dem Kriege hieß es anfangs bei vielen noch: „Die Demokratie muß vor den Deutschen geschützt werden!“ (deshalb negierten auch die Verfassungsväter die Volksgesetzgebung auf Bundesebene)

Umfragen geben über alle mir bekannten Daten diesen nach direkter Demokratie verlangenden Klimawechsel wieder. In Hamburg tat sich nichts – innerhalb des Parlaments! Aber da gab es eine Initiative – nämlich der Verein für mehr Bürgerrechte – dem es glückte (eine ungeheure Leistung!!!), innerhalb kurzer Jahre eine Volksinitiative zu starten. Indem dieses Vorhaben glückte (und man muß sagen ein Novum in Hamburg – kein Novum in den süddeutschen Staaten) – gelang es dieser Initiative mit dem Volksentscheid am 13. Juni 2004 ein neues Wahlrecht zu etablieren – und zwar gegen den geschlossenen Widerstand der etablierten Parteien in der Bürgerschaft (sie hatten darauf verwiesen, Herr Mackensen).

Nun – vielleicht erleben wir dieses Wahlrecht ja gar nicht in 2008. Dann nämlich nicht, falls die CDU ihre Vorstellung durchsetzt.

Was also ist – oder muß man sagen: *war* der Kern dieses neuen Wahlgesetzes?

Es ging darum, uns Bürgerinnen und Bürger verbesserte Einflußrechte darauf einzuräumen, daß wir tatsächlich darüber befinden, wer in die Bürgerschaft kommt. Also nicht sozusagen: „Partei A / Partei B“, sondern Einfluß zu nehmen auf die Reihenfolge der Kandidaten, wobei das natürlich organisiert sein will. Jetzt will ich hier nicht alle die Details nennen. Die sind ja zumeist bekannt. Es mußten als Teil dieses Wahlgesetzes zunächst Wahlkreise eingerichtet werden. Das war das Erste. Die gab es zuvor in Hamburg nicht. Und man unterschied zwischen einer auf der Landesliste und zwischen in den Wahlkreisen zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten. Dann: jeder Bürgerin und jedem Bürger wurden zehn Stimmen zugebilligt. Und jetzt kommt etwas, was zunächst einmal für jeden Hamburger fremd klingt - von der reinen Begrifflichkeit her: ich habe lange Zeit in München gelehrt und da ist es ganz selbstverständlich: wenn man sagt „*Kumulieren* und *Panaschieren*“. Nun – was bedeutet das?

Ich kann mit diesen zehn Stimmen – anders als früher (da hatte ich nur eine Stimme) – hingehen und nehme mir jetzt die Wahlkreiskandidaten vor. Für die habe ich fünf Stimmen. Die stehen auf einer Liste, sagen wir mal: auf einer Liste der CDU. Da nehme ich die Person auf Platz 10 und gebe ihr alle meine fünf Stimmen. Wenn wir das alle täten, würde diese Person auf Platz zehn nach vorn rücken. Und wenn die Spitzenleute auf dieser Liste keine Stimmen bekämen, dann würden sie raus fliegen! Das heißt: wir bekämen substantiell Einfluß auf die Personenauswahl derjenigen, die ins Parlament kommen. Das gleiche Spiel bei der Landesliste.

Dort hätten wir nach dem Wahlgesetz der Bürgerinitiative ebenfalls fünf Stimmen gehabt. Das Ergebnis mit der Verfügung über jeweils fünf Stimmen wäre gewesen: wir hätten wirklich substantiell Einfluß nehmen können darauf, wen wir ins Parlament gebracht hätten. Wir hätten es auch geschafft, unliebsame Personen, die vorher ja durch die Liste abgesichert wurden, rauszukegeln! Das wäre ein enormer demokratischer Fortschritt gewesen. Ja, wäre das revolutionär gewesen? Hätten wir damit in Hamburg (sagen wir mal) das politische System umgestülpt? Nein. Denn es wäre nichts



Weiteres passiert als uns anzugleichen an die süddeutsche Kommunalverfassung. Denn dort (wo sie hingucken: von Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen – selbst jetzt in den ostdeutschen Ländern) gilt dieses Wahlrecht bereits.

Das heißt: ich kumuliere (d. h. ich häufele Stimmen). „Panaschieren“ heißt übrigens Folgendes: es kann doch sein (das würde uns doch einen enormen Einflußgewinn verschaffen), ich gucke mir die Liste CDU an und die Liste der SPD und stelle fest, ich habe auf der CDU-Liste eine Frau: die kriegt von mir drei Stimmen. Jetzt habe ich aber noch zwei Stimmen. Da gucke ich auf die SPD-Liste und finde dort eine Person, die ich ebenfalls gut finde. Die kriegt die andern zwei Stimmen. Das heißt: ich kann zwischen den Listen hin und her pendeln. Das ist das berühmte „Panaschieren“.

Ist nun alles passe!? ! ... nicht ganz! Denn es müßte ja jetzt noch gefragt werden: „wieso geht das nicht? Warum kann Hamburg nicht so normal sein wie die konservativ regierten Länder des Südens?“

Übrigens: was wäre in Bayern passiert? Wenn bei einer Volksgesetzgebung die bayerische Staatsregierung das ausgehebelt hätte? Da wären die Bauern mit Treckern und Mistgabeln zum Landtag gezogen und hätten diese Staatsregierung erst einmal **Mores gelehrt!** In Hamburg ist verbreitete Stille! Wobei ich Problem habe, das zu verstehen! Denn immerhin haben wir hier doch ein freies Bürgertum, was eigentlich längst vor dem Rathaus stehen müßte, um zu blockieren oder zivilen Ungehorsam zu praktizieren. Aber das vielleicht zum Ende.

Nochmals: War das nun etwa revolutionär mit dem neuen Wahlrecht?

„**Wäre**“ – ich muß ja im Konjunktiv reden! Eigentlich nur das: Übernahme eines sich vom Süden nach Norden durchfressenden Wahlrechts. Im Osten ist es schon angekommen. Übrigens: immer gegen den Widerstand der jeweils herrschenden Parteien – auch in Nordrhein-Westfalen!

Aber: jetzt sind wir beim Kern. Denn dieses Wahlrecht steht gegen das einseitige **Eliten-Auswahl-Monopol** der Parteien: die verlieren nämlich die Kontrolle darüber, wer in die Bürgerschaft kommt! Die Kontrolle wäre verloren gegangen.

Aber die Parteien wären gar nicht vollständig entmachtet worden! Denn es wäre in Wirklichkeit eine **Balance** entstanden: die Parteien hätten weiterhin ihre Kandidaten aufgestellt. Die Listen wären Ihnen gebliebenen. Bloß was hätten wir tun können? Das „Ranking“ wäre unsere **Sache** geworden: unsere Sache, um die Reihenfolge der dort abgebildeten Kandidatinnen und Kandidaten durcheinander zu wirbeln.

## 5. Der CDU-Angriff gegen das neue Wahlrecht. Hintergründe und Ziele

Warum fand das neue Wahlrecht bei der Hamburger CDU keine Gnade?  
Ich komme zur Erklärung gleich zu einem Beispiel, was der CDU wie ein Schreck in die Glieder gefahren ist. Denn es gab für die CDU ganz wesentliche Anreize, dieses Wahlrecht wieder auszuhebeln.

Zunächst noch: es geht vom Kern her – im neuen Wahlrecht – gegen die parteiinterne Oligarchie. Es geht vom Kern her gegen die kleinen Kreise, die über die Aufstellung der Kandidatenlisten befunden haben. Und da ist es interessant, daß die Hamburger CDU zwar der Volksgesetzgebung zugestimmt hat, nun aber die Notbremse zieht! Warum tut sie das?

Das ist deshalb so merkwürdig, weil zu vermuten ist, daß, hätten wir ähnlich wie in Süddeutschland die Bürgermeisterwahl als Direktwahl, eine Bürgermeisterwahl, – unser „Ole“ sich durchsetzen würde – nicht zwingend allerdings in zwei Jahren!

Und all das wird verhindert! Man will zurück zum alten Zustand! Aber auf der anderen Seite: keine Partei hätte den Mut offen zu sagen: „weg mit diesem durch Volksinitiative entstandenen Wahlrecht und geht zurück wieder zu dem alten Listen-Wahlrecht!“ Also muß man es geschickter machen:

Man muß ein wenig in die Innereien der CDU gucken: ich vermute mal, hier sitzen sogar einige CDU-Mitglieder. Und wenn ich hier so pauschal von der Partei rede, müßte deutlich geworden sein, daß das, was ich hier vortrage, zunächst eine Pauschalierung, eine unzulässige Vereinfachung dessen ist, was ich auf den Begriff bringe. Denn es geht ja an dieser Stelle gar nicht um die Mitglieder der CDU. Die haben von alledem ja gar nicht so recht etwas mitgekriegt!

Es geht hier um einen kleinen Zirkel innerhalb der Partei, der plötzlich die Hosen voll hatte, und der sich sagte: „wir müssen jetzt Schritte unternehmen, damit auf keinen Fall 2008 das neue Wahlrecht zur Wirkung gelangt!“

So - jetzt muß man mal an ein paar Namen denken! Wenn wir an die alte „**Echternach-CDU**“ denken – ich spreche von Vergangenheit – wer wird dann der Spiritus Rektor diese Entwicklung gewesen sein? Sein Adlatus **Dirk Fischer** – und wer noch? **Echternach** persönlich. Und ich muß von ihm reden, obgleich er doch kürzlich gestorben ist.

Er ist wieder (wie stets zuvor) der böse Geist der CDU! Er hat die innerparteiliche Opposition, die es ja gab – etwa in Altona (ein starker Kreisverband, der alle Anstrengungen unternommen hat, genau innerparteiliche Demokratie herzustellen)<sup>iv</sup> – er war dafür verantwortlich, die Reformen dort niederzubügeln<sup>v</sup>.

Und dann gab es – und das ist Auslösepunkt – im November 2004 eine Klausurtagung in Jesteburg: da sind gleichsam die Würfel gefallen! Dort wurde drohend folgendes Beispiel vor Augen gestellt (das fuhr allen in die Glieder): es gäbe eine Frau Prof. **Ursula Männle** (eine führende CSU-Abgeordnete und

Bayerische Staatsministerin für Bundesangelegenheiten)<sup>vi</sup>, die bei den letzten Landtagswahlen auf Platz drei, („per Proporz“), gesetzt worden war. Sie war die „Konzessions-Frau“ – nach Stoiber und Beckstein. Platz drei. Nach dem normalen alten Wahlsystem in Hamburg wäre diese Dame sicherlich durchmarschiert. Nun haben glücklicherweise die Bayern das Recht zu **kumulieren** und zu **panaschieren**. Was ist passiert, als die Wahlurnen geschlossen waren? Diese gute Frau landete auf **Platz 42** und flog aus dem Landtag! Wer hatte das bewirkt? Die bayerischen Wählerinnen und Wähler!

Und dieses Beispiel - wie ein Menetekel an die Wand gemalt - schloß die Reihen der Hamburger CDU-Größen in Jesteburg, so daß man - unter der Führung des Parteichefs Dirk Fischer - sagte: „wir müssen was unternehmen!“ Echter nach gab noch die Parole aus: „wir müssen die CDU vor diesem Desaster retten - das ist eine Pflicht geradezu! Die drohende Katastrophe“ – so sprach er - „aufzuhalten trotz Aufschrei in der Stadt!“

Ich sehe keinen Aufschrei! Da hatte Echternach nicht genügend Instinkt! Der hat die Hamburger maßlos überschätzt!

Ja – und jetzt wieder ein Zeitsprung: jetzt kommen wir zu dem, was nach einigem Rumoren, nach einigen Startversuchen (trial and error) das eine oder andere mal versucht wurde: „wie weit können wir da wohl gehen?“ – das war hier die Frage... und nach Anhörungsprozessen (man hat ja noch Verfassungsrechtler zu Rate gezogen) hat man da auch noch leichte *Filigranarbeit* walten lassen – und nun hat man einen Gesetzentwurf vorgelegt, eine Novelle, die zunächst und auf den ersten Blick kaum Änderungen aufweist. Da ist vieles so wie 2004 schon durch Volksentscheid herbeigeführt. Aber jetzt schauen wir mal genau hin: ein Blick auf die Details, wie ein „roll back“ stattfinden soll: Details, die dafür kennzeichnend sind.

Einmal: es bleibt bei der Landesliste und den Wahlkreisen. Da gibt's keine Differenz. Was passiert aber mit der Landesliste? Es wurde wieder herbeigeführt: der alte Zustand!

Das heißt: wir als Bürgerinnen und Bürger haben in Wirklichkeit keine Stimmen mehr, um die Rangplätze zu verändern. In Wirklichkeit werden mit diesem Verfahren 50 Abgeordnete bereits vorab unserem Einfluß entzogen. Wir haben den alten machtlosen Zustand, nur „Liste A“ oder „Liste B“ ankreuzen zu können. Nun könnte man sagen: „nur die Hälfte des Einflusses wurde uns genommen. Da bleibt ja noch die andere Hälfte. Denn es bleibt ja bei den Wahlkreisen!“ Ja – es bleibt bei den Wahlkreisen. Diese Übrigen sind unterschiedlich stark (da könnte man auch Betrachtungen anstellen – mache ich aber nicht – ist zu kompliziert).

Wir behalten sogar die vorgesehenen fünf Stimmen. Also: wie gewollt! Der Dreh ist jetzt folgender: ich bekomme als Wähler dann, wenn ich meine Wahlkreisabgeordnete wähle, Parteilisten: und die sind nun wieder mit Plätzen belegt: 1 – 2 – 3 – 4. Da sag ich mir: „da ist doch auf Platz 10 (obgleich nur vier durchkommen) eine Person, der gebe ich meine fünf Stimmen – und zwar in der Hoffnung, damit schiebe ich sie nach oben. Das ist doch **Kumulierenden!**



Jetzt hat die CDU eine Art **Quorum** eingeführt - es geht um ein 1/3- Quorum – (ist zu kompliziert – will ich nicht weiter erläutern – kann man dann klären, wenn wirklich Bedarf besteht). Der Effekt dieses Quorums (oder der „Relevanzschwelle“ – klingt doch sehr schön) ist: wir können ankreuzen, kumulieren und panaschieren wie wir wollen, wir werden die Leute die hinten stehen, nicht nach vorne kriegen! (zustimmende Lacher)

Das heißt: wir kriegen in beiden Fällen auf Landeslisten wie auch auf Wahlkreislisten genau das im Endergebnis, was **innerparteilich** auf die Listen geschrieben wurde – und damit im Endeffekt (obgleich sich kaum etwas verändert hat – nur zwei „Stell-Schrauben“ wurden verändert) ein Zurück zum alten Zustand!

Wir dürfen also – als wenn man uns erfreuen will – eine **Pseudopartizipation**, eine **Placebo-Partizipation** betreiben. Ha, haben wir viele Stimmen! Aber die Wirkung dessen wird nicht eintreten, wie wir's uns erhoffen. Eine Frau Professor Männle wird es auf keinen Fall in Hamburg geben!

Was ist der Effekt? Ich zitiere mal einen Zeugen, der nicht irgendeiner Partei zuzuschreiben ist.

Das ist der Redakteur des Hamburger Abendblattes **Matthias Schmook**, in seinem Kommentar vom 15. Juli 2006 sagt er: „Das ist eine Beerdigung des Wahlrechts“

**Beerdigung**. „Das im Jahre 2004 versenkte Wahlrecht kommt wieder - Versehen mit ein paar Schönheitsoperationen“.

Das heißt: wir kriegen (versteckt) das alte Listenwahlrecht wieder aber in einer Verpackung - zum Schein - wie das neue Wahlrecht. Was wird erreicht? Die Rückverlagerung der Macht über den Wahlausgang – raus aus der Wahlkabine – hin in die Hinterzimmer der Parteien.

Das ist ja alles zunächst **nicht alles** schlecht: denn die Parteien sollen Kandidaten aufstellen. Aber uns muß am Ende das ausschlaggebende Stimmrecht gewährt werden: um sagen zu können, die kommen rein und die fliegen raus oder bleiben draußen. Das wird uns verwehrt! Und nun mal ehrlich: der Volksentscheid der Bürgerinnen und Bürger Hamburgs wird glatt mit Füßen getreten! Anders kann man es nicht nennen.

Ich habe den Eindruck: der Geist Echternachs beherrscht immer noch die angeblich geläuterte CDU und es ist einmalig – ich kenne kein einziges internationales Beispiel – wo eine Partei oder eine herrschende Gruppe ein durch Volksentscheid zustande gekommenes Wahlgesetz zu einem Zeitpunkt kassiert, da es noch nicht einmal erprobt werden konnte. Das heißt: wir behalten nicht einmal das Recht zu probieren ob es klappt! Warum? Die Sorge der CDU ist zu groß, daß schon bei der ersten Erprobung bestimmte Leute aus der Bürgerschaft rausfliegen. Und genau das soll verhindert werden.

Irgendwie – diese Partei des freien und des weltoffenen Hamburgs entzieht uns mündigen Bürgern Beteiligungsrechte.

Ich will's mal so auf den Punkt bringen: wir haben alle mitbekommen, daß die CDU-Oberen natürlich sichergestellt haben, daß nicht von vornherein Verfassungsrecht gebrochen wird.

Aber es gibt für mich auch demokratische Anstandsnormen - und die sind so existenziell, daß etwa ein Kollege von mir – (Politik-Professor) **Wolfgang Merkel** aus Berlin – für das Funktionieren der Demokratie zugrundelegt, daß die Herrschenden bereit sind, sich zu den fundamentalen Spielregeln einer konstitutionellen demokratischen Ordnung zu bekennen. Und dazu gehört: wenn das Volk gesprochen hat, ohne wenn und aber das zu akzeptieren, was das Volk gesagt hat. Und hiergegen verstößt die Hamburger CDU. (sehr starke Beifall)

Ich persönlich komme mir vor, wie auf einem anderen Planeten (Lacher). Daß das alles in Hamburg passieren kann, ist ein unglaublicher Skandal!

Warum nur das? Wenn doch gleichzeitig alle Umfragen (nicht nur Hamburg) sondern auch im Bundesgebiet eines signalisierten: die Bürgerinnen und Bürger wollen einen massiven Ausbau der direkten demokratischen Beteiligung. Über 70 Prozent – wie die jüngsten Umfragen sagen – wir wollen nicht, daß die Politiker in den Hinterzimmern über Plätze im Parlament entscheiden, sondern die Bürger: wir selbst wollen entscheiden. Übrigens: je näher man auf die städtische Ebene kommt, desto höher hier der Wunsch direkt mitwirken zu können.

Die CDU blockt dies ab.

Und was soll das eigentlich für die Zukunft bedeuten: haben wir nicht jetzt schon ein Klima in Deutschland und auch in dieser Stadt, wo etwa das, was man als Vertrauen den Politikern entgegenbringt, Tiefstwerte erreicht!? Die Parteien eingeschlossen! Was soll daraus werden?

Wenn wir als Bürgerinnen und Bürger verspüren, daß wir, wenn wir entschieden haben, nicht ernst genommen werden, und dies (so muß ich es festhalten – erlauben Sie mir, das nicht als Populismus abzutun) dieses alles schert eine CDU-Clique um Dirk Fischer und Bernd Reinert nicht. Einzelne CDU-Abgeordnete in der Bürgerschaft haben versucht, gegenzuhalten – sie wurden niedergebügelt. Auch das muß hier erwähnt werden (erst waren es fünf „Dissidenten“ in der Bürgerschaftsfraktion der Hamburger CDU. Dann kippten drei aus Wandsbek. Zu welchem Preis? In der Presse hat es leider nicht gestanden - dann drehten auch zwei Altonaer MdHB's bei)<sup>vii</sup>.

## 6. Die Rolle des Bürgermeisters von Beust und das Wahlrecht

Und was macht unser Bürgermeister?

Er sagt: das geht ihn nichts an. Er sagt: das geht ihn nichts an! Das sei Angelegenheit des Parlamentes, der Bürgerschaft.

Aber: ist er nicht ein Bürgermeister aller Hamburgerinnen und Hamburger? Muß er nicht Einhalt gebieten und sagen: Stopp! Stopp mit diesem Skandal der eigenen Partei gegenüber! Der denkt nicht daran. Warum? Er hat an all den Vorentscheidungen persönlich mitgewirkt. Bloß darüber wird nicht geredet! Wo war er mit anwesend und hat „HALT!“ gerufen?

In Jesteburg - als das alles eingetütet wurde? Hier an diesem Ort war die Ortsvereinsvorsitzendenversammlung der CDU. Er saß dabei. Er hatte niemals „HALT“ gesagt! Das ist Unrecht! Das ist nicht anständig! Er war dabei!

Das heißt: wir haben ein Bürgermeister, der sich mit der Aura eines überparteilichen ideellen Gesamt-Hamburgers umgibt<sup>viii</sup>. Die Wirklichkeit aber: er steckt inmitten dieses manipulativen Prozesses des Wahlrechts. (anhaltender Beifall)

Der Bürgermeister muß Farbe bekennen!

Auf welcher Seite steht er? Ihn zu zwingen ist schwer. Aber er ist es, der verdeutlichen und auf welche Art auch immer klar stellen muß, daß er hinter diesem Treiben steht oder daß er diesem Treiben Einhalt gebietet.

Es gibt ein Beispiel: es gab schon einmal einen Versuch, im Schatten gewissermaßen der Öffentlichkeit, die Diäten der Abgeordneten anzuheben – und zwar heftig! Das kam dann durch einen Eklat an die Öffentlichkeit und in der Öffentlichkeit dann zu einem Halt. Und wer setzte sich an die Spitze, um zu sagen: „Schluß damit!“ ? und das dann auch durch zu setzen,- es war der damalige Bürgermeister **Voscherau**.

Diesen Rat sollte man dem Bürgermeister Beust geben: „Übe dich am Beispiel des Vorgängers – damit die Demokratie in Hamburg intakt bleibt!“

Vielen Dank, daß sie mir zugehört haben.

(lang anhaltender starker Beifall)



## Anmerkungen und Hinweise

<sup>i</sup> Diese Vortragsnachschrift (nach Tonmitschnitt) wurde im Hinblick auf leichtere Lesbarkeit zurückhaltend bereinigt, der Redecharakter erhalten. Der Redner sprach frei nach Stichworten und verzichtete auch auf das Mikrophon. Der Text ist autorisiert. Die Anmerkungen auf dieser Seite 13f sowie diverse Anhänge und Hinweise werden redaktionell hinzugefügt.

<sup>ii</sup> Die Gruppe um **Jürgen Echternach** ist seit den 60er Jahren personalkonstant und bestand 1969 eine Herausforderung durch den Altonaer Kreisverband der JU, angeführt von **Stephan Reimers**. Ein Abwehr-Pamphlet aus dieser Zeit enthält – mit einer Ausnahme - sämtlich bekannte Namen, die bis heute zum Oligarchen-System gehören und Einfluß auf den Hamburger Senat haben →ANHANG-1

In Sachen Parteienfinanzierung pflegten diese Kreise lockere Sitten: ein so genannter „sicherer Listenplatz“ für den Bundestag konnten Lobbyverbände kaufen. Als unanständig galt nur, wenn die „Käufer“ den zuvor abgemachten Preis nach der Wahl nicht zu berappen bereit waren. Das galt als extrem unanständig, weil man die Käufer ja nicht vor einem ordentlichen Gericht verklagen könne. Vgl. „Halbe Million für guten Listenplatz?“ - MOPO vom 12.08.'71 → ANHANG-2

<sup>iii</sup> 1992 reagierte die Presse bereits durchgehend skeptisch auf CDU-interne „Reformen“. Vgl. „Kandidatenkür im Fünfer- oder Zehnerpack?“, in: taz hamburg, 07.01.1992 – stellvertretend hier im →ANHANG-3

Zur Berechtigung dieser Skepsis ist das CDU-interne *Wahlanfechtungsverfahren* von **Ralf Dieter Fischer** illustrativ, der bei der Kandidatenaufstellung für 1997 „als Beispiel dafür herhalten“ (so Fischer) mußte, daß noch in der *Vertreterversammlung* ein Gegenkandidat die Chance habe, den Listenvorschlag von Dirk Fischer, Ole von Beust etc abzuändern. Ralf Dieter Fischer, der dem berüchtigten „Magdalenenkreis“ nicht angehörte, hatte sich 1993/94 nachhaltig skeptisch gezeigt, daß das *Blockwahl-Verfahren* hinreichend reformiert sei, um erneut ein Verfahren vor dem Verfassungsgericht auszuschließen. 1997 sei nicht einmal das Wahlgeheimnis organisatorisch gewährt gewesen. Die Sitzungsleitung hatte 1997 **Joachim Lampe** (beruflich: stv. Intendant des NDR), der in jugendlichen Zeiten als Geschäftsführer der JU für die berüchtigten „fliegenden Bezirke“ verantwortlich gewesen sei.

Nachweise zu Defiziten der „Reform“ finden sich auch in der Hamburger Dissertation von Christoph Huber: „Innerparteiliche Reformen - Ursachen, Verlauf und Problematik von Reformprozessen – dargestellt am Beispiel der Reformdiskussion von 1991/92 des CDU-Landesverbandes Hamburg“ - online erhältlich:

<http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/1999/42/html/index.html>

<sup>iv</sup> 2001 wurde in Altona nach fast zehnjähriger Debatte ein bemerkenswerter Kompromiß geschlossen: die Delegierten-Ebene bewahrte sich das Recht eines „Zustimmungsvorbehaltes“. Das ist also eine Art „Vetorecht“ für Personalbeschlüsse, die per **Mitglieder-Volksentscheid** zustande gekommen waren. Dieses zeigt, daß die „Delegierten“ in Altona in Wirklichkeit keine Delegierten sind sondern Teil des Oligarchen-Systems – dessen „Stimmvieh“! Vgl. Chronologische Tafel zur Altonaer Reform von **Dirk Ahlers** (03.04.2004) →ANHANG-4

<sup>v</sup> **Jürgen Echternach** hat sich nach dem Debakel 1992, als die Bürgerschaftswahl wegen der Verfassungsverstöße wiederholt werden mußte, nur in der Öffentlichkeit zurückgehalten. Innerhalb der Partei zog er wie zuvor die Fäden – geräuschlos. Beim Verrat der Altonaer Reformer (**Eckart van Hooven**) nach 1994 allerdings tat sich **Ole von Beust** an der Seite von **Dirk Fischer** hervor, der Echternach inzwischen beerbt hatte. So schob sich Ole von Beust auch nach vorne: von Beust, dessen Aufstellung für die Bürgerschaft (nach drei Legislaturen) wegen seiner Zurückhaltung als MdHB gar durch seine Freunde im „Magdalenenkreis“ gefährdet gewesen war.

Eindrucksvoll: Schilderungen zur Rolle des Eckart van Hooven und der Spiel des Ole von Beust liegen in Interviews vom 03.04.'04 vor - anlässlich der Kreiswahlen in Altona, auf denen die Reformer nach Satzungs-Querelen und Streit vorm Schiedsgericht, Streit um den Versammlungsort ihrer Ämter verlustig gingen. →ANHANG-5

<sup>vi</sup> 1994-198 Bayerische Staatsministerin für Bundesangelegenheiten  
[http://www.bayern.landtag.de/lebenslauf/lebenslauf\\_55550000078.html](http://www.bayern.landtag.de/lebenslauf/lebenslauf_55550000078.html)  
<http://www.csu-landtag.de/abg/maennle/default.asp>

vii      Presse:  
<http://www.mehr-demokratie-hamburg.de/?page=pressespiegel>

viii      vgl. **Raschke/Wiesendahl**, 2004, „Der schöne Schein von Hamburg“, in:  
Frankfurter Rundschau (22.01.04, S.9); „Profil: keine Eigenschaften“, in: Tagesspiegel  
(19.02.04, S. 16) sowie NDR TV-Magazin ZAPP (22.02.04);  
NDR - **PANORAMA** (26.02.04) - VIDEO abrufbar über:

<http://www.ndrtv.de/panorama/archiv/2004/0226/springerpresse.htm>

Außerdem:

[http://www3.ndr.de/ndrtv\\_pages\\_std/0,3147,OID1095144\\_REF2410,00.html](http://www3.ndr.de/ndrtv_pages_std/0,3147,OID1095144_REF2410,00.html)



KLAR -

TEXTE

JÜRGEN ECHTERNACH - VOLKER RÜHE - DIRK FISCHER - WULF SCHULEMANN  
KARL-HEINZ EHLERS - HANNES NEHLS - MARTIN WILlich - über:

"SELBSTVERSTÄNDNIS UND AUFGABEN DER JÜNGEN UNION"



## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Teil I:

Jürgen Echternach	Unser Standort
Volker Rühe	Bildungspolitische Vorstellungen
Wulf Schulemann	Unser Verhältnis zur CDU
Dirk Fischer	Sozial- und Gesellschaftspolitik - Schwerpunkte unserer Zeit
Karl-Heinz Ehlers	Deutschland-Politik
Martin Willich	Zum Thema Kriegsdienstverweigerung
Hans-G.F. Nehls	Kommunalpolitik

Teil II:

Hartmut Engels	Entwurf einer Strukturreform der Jungen Union Hamburg
----------------	--

Satzung reform



# Halbe Million für guten Listenplatz?

## CDU-Sprecher Gert Boysen: „Ungeheuerliche Behauptung“

st. Hamburg, 12. August

Mit schwerer Munition beantworten die 18 („Dokumente, die diese Zahl belegen, befinden sich in unseren Händen“) Ex-CDU-Mitglieder eine beschuldigende Stellungnahme des CDU-Sprechers Gert Boysen. Verklausuliert erheben sie gegenüber der Hamburger CDU den Vorwurf der politischen Korruption.

Auf die spöttische Bemerkung des CDU-Sprechers, der Austritt der 18 sei schon deswegen kein Verlust für die CDU, weil sie nur den Mindestbeitrag gezahlt hätten, kontern die CDU-Protestanten wörtlich: „Kein Mitglied unter den 18 Dissidenten wäre in der Lage gewesen zum Beispiel eine halbe Million Mark an Wahlkampfspenden aufzubringen, um etwa damit die Aufstellung eines ihm genehmen Politikers auf einen aussichtsreichen Platz der Kandidatenliste für den Deutschen Bundestag zu begünstigen. Kein Mitglied unter den 18 Dissidenten wäre jemals in der Lage gewesen, zum Beispiel etwa einem Mitglied des Hamburger Landesvorstandes eine monatliche Apanage zu gewähren, die sich für den milden Spender politisch ausgezahlt hätte.“

Außerdem fordert die Gruppe der 18 die Hamburger CDU auf, das Verhältnis zwischen regulären Mitgliedsbeiträgen und Spenden offenzulegen.

CDU-Sprecher Gert Boysen zur MORGENPOST: „Das sind ungeheuerliche Behauptungen. Ich wollte, wir hätten die 500 000 Mark bekommen, dann hätten wir nicht unsere Pläne fallenlassen müssen, uns wie die SPD in Hamburg ein Partei-Haus zu bauen. Wir haben niemals Spenden angenommen, an die Bedingungen geknüpft waren. Was das Verhältnis zwischen Spenden und Mitglieder-Beiträgen betrifft: das ist schlecht. Nicht zuletzt deswegen, weil es Leute gibt, die nur die Mindestbeiträge bezahlen.“

Die Gruppe der 18 war am Wochenende unter Abgabe einer öffentlichen Erklärung aus der CDU ausgetreten (die MORGENPOST berichtete darüber). Ihre Gründe: die CDU ist reformfeindlich, kapitalfreundlich und übt keine innenparteiliche Demokratie.

## IN einem Satz

● Anmeldeschluß beim Hamburger Blumenschmuck-Wettbewerb des Gartenbauvereins ist der 15. August.

● 40 Jahre arbeitet am 13. August Hans Bauer (60) in der Telefon-Zentrale beim Deutschen Ring-Versicherungs-Unternehmen in Hamburg.

● Die Brüder Karl-Heinz (28) und Herbert O. (25) wurden jetzt überführt, den Raubüberfall auf die Tankstelle „Mr. Wash“ in Wandsbek am 29. Juni begangen zu haben; sie stehen im dringenden Verdacht, weitere Einbrüche in Hamburg, Siek und Timmendorf verübt zu haben.

● Unter dem Titel „Hamburg einst und heute“ zeigt eine Fotoreihe in der Diele des Rathauses Hamburg-Panoramen aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

● Protestiert hat die Lübecker Industrie- und Handelskammer gegen Pläne der Bundesbahn, nur die Strecke Hamburg—Kiel mit in das Inter-City-Netz einzubeziehen, nicht aber die Strecke Hamburg—Lübeck.

● Fast die gesamte 77 Kilometer lange West-Nord- und Ostküste Fehmarns ist jetzt laut Kreisverordnung unter Landschaftsschutz gestellt worden.



# Kandidatenkür im Fünfer- oder Zehnerpack?

Die **Hamburger CDU** verabschiedete gestern Reformvorschläge zur Verbesserung der innerparteilichen Demokratie / Ein 200-Punkte-Katalog für jedermann und jedefrau **ohne großes Risiko** wirklicher Veränderungen

■ An Haupt und Gliedern - wie es immer so schön heißt - sollte die Hamburger CDU reformiert werden. Zumindest hatten das praktisch alle Hamburger ChristdemokratInnen nach der Wahlniederlage im Juni mehr oder minder aufgeregt gefordert. Den vorläufigen Schlußpunkt unter die Reformdebatte bildete gestern abend der Parteitag in der Handelskammer, auf dem das 203 Punkte umfassende Papier der eigens eingesetzten Reformkommission verabschiedet wurde.

Es stellt ein Sammelsurium von Absichtserklärungen (Einrichtung von „Zielgruppen-Stammtischen“), Binsenwahrheiten („Der Wahlkampf muß mit der Basis geführt werden“) und Analyseversuchen (Die Zielgruppe Frauen setzt sich aus „Gruppen mit sehr unterschiedlichen Einstellungen und Erwartungen“ zusammen) dar. Mit einem „Ja“ zu diesem Katalog konnte kein Christdemokrat etwas falsch machen; und keiner mußte Angst davor haben, daß es durch seine

Zustimmung zu spürbaren Veränderungen kommen würde.

Etwas anders sah es da bei den anstehenden Satzungsänderungen aus. Bis nach Redaktionsschluß stritt man noch darüber, wer zukünftig die Wahlvorschläge machen soll und wie die Kandidatenaufstellung dann erfolgt. Das fast über Jahrzehnte gewachsene Mißtrauen gegenüber dem bisherigen, 17 Personen umfassenden Wahlausschuß, der in der Echternach-Ära stets dafür gesorgt hatte, daß parteiinter-

nen KritikerInnen praktisch keine Chancen hatten, brachte die Junge Union dazu, den Vorschlag zu machen, daß der Landesvorstand zukünftig die Wahlvorschläge machen solle. Die Reformkommission unter dem Vorsitz von Dirk Fischer, der Ende Februar die Nachfolge von Jürgen Echternach als Parteivorsitzender antreten wird, hingegen wollte einen veränderten Wahlausschuß, in dem der Landesvorstand statt acht nur noch vier Sitze haben soll. Ein Vorschlagsrecht der ein-

zelnen Kreisverbände für bestimmte Listenplätze forderte die Eimsbüttler CDU.

Umstritten war auch, wie nach den Wahlvorschlägen die Kandidatenkür erfolgen soll. Daß nicht nur über die ersten fünf, sondern zukünftig die über ersten zehn Kandidaten einzeln abgestimmt werden solle, gestand die Reformkommission zu, danach jedoch solle in Zehnerblocks votiert werden. Die Junge Union forderte Fünfer-Häppchen.

Kai Fabig



Chronologie der Parteireform im Kreisverband der CDU Altona / Elbvororte

- Mai 1994            Beschluß des Kreisvorstands der CDU-Altona/Elbvororte, eine Satzungsreformkommission einzuberufen, in der alle Ortsverbände aus Altona und den Elbvororten vertreten sind.
- Dezember 1996        Die Kommission legt einen einvernehmlich beschlossenen Satzungsentwurf vor.
- November 1997        Die Einführung einer Kreissatzung wird vom Kreisausschuß (Kreisdelegierten) abgelehnt.
- Januar 1998            Unterzeichnung einer Deklaration mit der Forderung nach einer Kreissatzung, in der die Delegierten auf Kreisebene durch die Kreismitglieder ersetzt werden sollten und die Mitglieder dann die Kandidaten für die Parlamente nominieren würden.
- März 1999             Einführung einer Kreissatzung, die den Delegierten noch weitgehende Rechte reserviert, die Mitgliederversammlung aber zum „obersten Organ des Kreisverbandes“ macht.
- Dezember 2001        Durch eine Satzungsänderung wird den Mitgliedern erstmalig das Recht zur Wahl des Kreisvorstandes übertragen. Der Zustimmungsvorbehalt der Delegierten für die Nominierung von Kandidaten bleibt bestehen.
- Februar 2002            Wahl des Kreisvorstands durch die Kreismitgliederversammlung auf der Grundlage der Satzungsänderung.
- 23.02.2003            Beschluß über drei Satzungsänderungen, wonach das Vorschlags- bzw. Nominierungsrecht für Parlamentskandidaten und Mandatsträger bei den Mitgliedern liegen wird.
- März 2003             **Anfechtungsklage gegen diese Beschlüsse durch die Abgeordneten Okun, Ploog und Roock.**
- 21.10.2003            Beschluß des Kreisparteigerichts, wonach die Anträge 2.3 (Nominierung der Kandidaten für die Bezirksversammlung) und 2.4 (Vorschläge für Spitzen-gremien) als für rechtswirksam zustande gekommen erklärt werden, während Antrag 2.2 (Vorschläge für die Bürgerschaft) nicht durch die Landessatzung abgedeckt sei.
- 25.10.2003            Rechtzeitig vor dem Kandidatenaufstellungsverfahren zur Wahl am 29.2.2004 legen die Abgeordneten Okun, Ploog und Roock Beschwerde gegen das Urteil des Kreisparteigerichts beim Landesparteigericht ein, so saß die Kandidaten für die Bezirksversammlung und Bürgerschaft wie bisher von den Delegierten bestimmt bzw. vorgeschlagen wurden.
- 2.12.2003             Der Bundestag beschließt, daß die Kreis- und Landessatzungen im Sinne unserer Reformziele anzupassen sind.
- 2.03.2004             Das Landesparteigericht setzt eine Entscheidung aus, da der Landesvorstand gemäß § 17 Abs. 3 zunächst über die Zulässigkeit unserer Beschlüsse hätte entscheiden müssen (der Landesvorstand hatte im März/April 2003 eine Entscheidung abgelehnt, weil die Beschlüsse angefochten seien und erst das Parteigericht entscheiden müsse - wir drehen uns also munter im Kreis!)

## Mitglieder der Reformgruppe Altona/Elbvororte

Interviews: Kreisparteitag CDU Altona-Elbvororte (03.04.'04)

” Sehr skeptisch bin ich heute. Meine Meinung steht fest, dass ich hier sage: heute ist die *Mitglieder-Reform* im Kreisverband Altona zu Grabe getragen worden! Ich glaube dem Vorsitzenden nicht, was er heute gesagt hat. Dafür bin ich zulange in dieser Partei und habe zu viel Erfahrung in Bezug auf das, gerade was den neuen Vorsitzenden anbelangt.

Ich bin seit 1994 in der Gruppe Partei-Reform dabei: die hat dies zunächst angefangen mit **Dr. van Hooven**; da haben wir uns sehr bemüht, dieses voranzutreiben und wir sind eigentlich immer enttäuscht worden. Wir haben gute Kandidaten gehabt. Dr. van Hooven ist damals *umgefallen*. Das ist einfach so! Ich bin seit 1981 Mitglied in der Partei.

Die alten Echternach-Zeiten – ne, ne dazu möchte ich nichts mehr sagen. Ich bin nie im „Magdalenenkreis“ gewesen. Gottes willen – da werd ich nichts zu sagen! Ich habe da meine eigene Meinung. Ich habe heute sehr deutliche Worte gesagt und dabei bleibe ich auch – das können Sie gerne so senden!

**Marlies Wordtmann.** Ich komme aus dem Ortsverband Iserbrook.

### Ihre Parteifreundin Sibylle Dralle:

” Die Reformbewegung begann eigentlich damit, daß man **Jürgen Echternach** und sein System ablösen wollte: daß man die Mitglieder entscheidenden lassen wollte. Da hat sich eine *Reformgruppe Altona-Elbvororte* zusammengeschlossen – und zwar mit **Eckart van Hooven** als Gegenkandidat zu Jürgen Echternach. Das hatte einen bravourösen Zulauf und Echternach ist ja dann auch abgelöst und ersetzt worden durch Eckart van Hooven. Dann hat aber leider Eckhart van Hooven mit der Partei-Spitze gekungelt: nämlich mit **Dirk Fischer** und **Ole von Beust** hat er damals ein Geheimpunkte-Programm ausgehandelt (13 oder 18 Punkte), die klar dem zuwider liefen, wofür er von der Reformgruppe beauftragt war. Davon hat er der Reformgruppe aber nichts gesagt.

Ole von Beust hat so einfach diese Punkte veröffentlicht und hat damit klar gemacht, daß Eckart van Hooven seine eigenen Parteigänger verraten hat. Damit ist er dann von der Reformgruppe fallen gelassen worden. Damit, daß man einen falschen Kandidaten aufgestellt hat – das war das Ende dieser Reformbewegung.

Da kam dann **Dirk Ahlers**, um das ganze noch einmal zu beleben. Er hat sehr viel Zeit und Geld und Mühe aufgewandt. Ein Zeitaufwand – als Unternehmer – nebenbei er hat versucht das voranzutreiben, damit die Mitglieder etwas zu entscheiden haben. Wieso soll jemand zu einer Mitgliederversammlung kommen, wenn er gar nichts zu entscheiden hat? Dann bleibt man weg und sagt „meine Stimme reicht ja auch!“ So kriegt man ja auch keine neuen Mitglieder, wenn man nichts entscheiden darf und am heutigen Tage ist diese Entwicklung, unsere Reform, so ziemlich lädiert worden. Die alten Funktionäre, die an ihren Posten festhalten und nicht von der Gunst ihrer Mitglieder abhängig sein wollen: die sind heute wieder gewählt.

Eigentlich sehe ich sehr aggressive Gegner in den Gegnern der Satzungsreform: gegen die Befürworter also, daß Mitglieder die Kandidaten mitbestimmen sollen. Das möchten die eben nicht – und zwar genau diejenigen, die ihre Posten haben. Die möchten ihre Posten sicher haben.



C. K. B. H. H.

# CDU-Abgeordnete kritisiert Änderung des Wahlrechts

Von KRISTIN BREUER

**City - Die Hamburger Abgeordnete Natalie Hochheim (30) meldet sich nach drei Monaten Mutterschutz zurück auf der politischen Bühne. Zwar nur per Internet, aber dennoch kein bißchen leise!**

Auf der Internetseite [www.abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de) äußert sie sich zu den Plänen der CDU, das gerade erst per Volksentscheid geänderte Wahlrecht erneut zu ändern. Daß sie als vom Volk gewählte Parlamentarierin den entsprechenden Entschluß der Partei nicht für bindend hält, macht Hochheim überaus deutlich: „Zu diesem Themenkomplex (liegt) bislang noch kein Gesetzesentwurf (vor),

sondern lediglich ein (partei-interner) Beschluß der Hamburger CDU. Im übrigen hat es in der Vergangenheit mehrfach CDU-Parteitagebschlüsse gegeben, die nicht 1 zu 1 in politisches Handeln umgesetzt worden sind.“

Die Abschaffung der Wahlkreise auf Bezirksebene findet sie „nicht dienlich“: „Eine solche Lösung halte ich für eher unglücklich, da sie den Bestrebungen, den Bezirken mehr Kompetenzen einzuräumen, widersprechen würde.“

Hochheim warnt davor, mögliche Änderungen nur mit CDU-Mehrheit durchzusetzen: „Ich halte es für zwingend erforderlich, daß eine Änderung des geltenden Wahlrechts von einer möglichst breiten

Mehrheit im Hamburgischen Landesparlament getragen wird.“

Deutliche Worte, mit denen Hochheim ihre Polit-Karriere wieder aufnimmt. Gegenüber BILD wollte sie sich aber nicht weiter zu dem Thema äußern: „Es gibt dem nichts hinzuzufügen.“

**Nach BILD-Informationen steht Hochheim mit ihrem Protest allerdings nicht alleine da. Auch bei einigen anderen Partei- und Fraktionskollegen regt sich Widerstand, etwa im Kreisverband Altona.**

**Natalie Hochheim kehrt nach drei Monaten Baby-pause wieder in die Politik zurück**  
Foto: MEIKE WIRSEL



**Mächtig Ärger: CDU-Landeschef Dirk Fischer (62)**

Foto: STEFAN HESSE



## Aufstand in der CDU Fischer schlägt zurück

Von W. HAMMER  
City - Der Zoff in der Hamburger CDU: Jetzt schlägt Landeschef Dirk Fischer (62) zurück!

Der CDU-Abgeordnete Jörg Hamann (40) hatte zum Sturz Fischers aufgerufen. Fischer zu BILD: „Der glaubt wohl ‚legste dich quer, dann biste wer‘. Von wegen. Ich habe noch nicht eine repräsentative Stimme gehört, die das genauso sieht wie dieser Herr Hamann!“

Hintergrund: Fischer hatte die dubiose Aufnahme von 197 türkischstämmigen Neumitgliedern im Ortsverband Finckenwerder gestoppt - laut Satzung wohl zu Recht, weil keiner in dem Stadtteil wohnt. Daraufhin wurde er von einer Gruppe junger Abgeordneter angegriffen.

Vorneweg Hamann und Rüdiger Kruse (44). Mit dabei auch der Finckenwerder Ortschef Heiko Hecht (29). Der präsentierte sogar ein Gutachten, das beweisen soll, daß die Eintritte rechtens waren. Fischer:

„Klar, daß ein Gutachter dem Auftraggeber Recht gibt. Wes Brot ich freiß, des Lied ich sing.“

Heute abend muß der Landesvorstand darüber beraten. Und auch über den Streit in Wandsbek. Dort attackiert die CDU-Politikerin Natalie Hochheim (31) Kreis-Chef Jürgen Klimke (57) ebenfalls wegen einer Mitglieder-Abwerbung. Zufall? Klimke ist Hecht-Kritiker ...

Ein Aufstand der Jungen Wilden in der CDU? Das sehen in der Partei nur wenige so. Ein Christdemokrat zu BILD: „Es sind immer dieselben, die Krawall machen. Eine Handvoll Leute, die meinen, die CDU sei ihr Familienbetrieb!“

Selbst prominente jüngere Abgeordnete halten zu Fischer. Sozial-Experte Frank Schira (41): „Dieses Rumgestreite versteht doch kein Mensch mehr. Die CDU hat eine satte Mehrheit, sie soll Politik gestalten.“ Robert Heinemann (30): „Diese Leute sollten jetzt mal wieder Sachpolitik machen!“



# CDU-Rebellen geben klein bei

Jetzt will die Union ihr neues Wahlrecht durchboxen

**E**s ist vollbracht. Nach monatelangem Tauziehen steht der CDU-interne Kompromiss zur Änderung des neuen Bürgerschaftswahlrechts. Bereits Mitte vergangener Woche verschickte CDU-Fraktionschef Bernd Reinert einen Entwurf. Heute tritt die CDU-Arbeitsgruppe Wahlrecht ein letztes Mal zusammen. Auf der nächsten Fraktionssitzung am Montag soll es dann zu einer Entscheidung kommen.

Kern der Änderungen ist eine Stärkung der Parteien auf Kosten der Wähler (siehe Kasten). Der Einfluss der Parteispitze auf die eigene Kandidatenauswahl wird erleichtert. Erschwert wird die Möglichkeit der Wähler, durch Erststimmen Kandidaten in die Bürgerschaft zu wählen, die von ihrer Partei nur auf hinteren Listenplätzen nominiert wurden.

„Für mich ist der Kompromiss ein Erfolg“, sagt die CDU-Bürgerschafts-abgeordnete Natalie Hochheim. Die ehemalige Wahlrechts-rebellin will zusammen mit Ralf Niedmers, Bruno Clausen, Dietrich Rusche und Hans Lafrenz jetzt zustimmen. Doch zumindest Lafrenz warnt: „Auch wenn wir uns in einigen Punkten durchgesetzt haben, muss sich die Partei fragen, ob sie alles machen darf, wozu sie gerade die Macht hat.“

Seit September 2005 liefen die CDU-Dissidenten gegen die Demontage des per Volks-

## CDU-ÄNDERUNGEN AM WAHLRECHT

### Starre Landes- und Bezirkslisten:

Die Wähler haben nur je eine Stimme und können nur ihre Partei wählen, aber keine personelle Auswahl mehr vornehmen.

**Jetzt haben sie für beide Listen bis zu fünf Stimmen, die sie beliebig auf**

### Kandidaten und Parteien verteilen können.

Das ist nach den CDU-Plänen nur noch für 17 Bürgerschaftswahlkreise möglich. Doch auch hier müssen Kandidaten von hinteren Listenplätzen ein Drittel mehr Stimmen auf sich vereinen.

### Bezirksversammlungs-wahlen:

Es soll eine 5-Prozent-Klausel geben. Sie sollen gleichzeitig mit der Bürgerschaftswahl durchgeführt werden. Nach dem **bisherigen Gesetz** gibts keine 5-Prozent-Klausel und die Wahlen sind an Europawahlen gekoppelt.

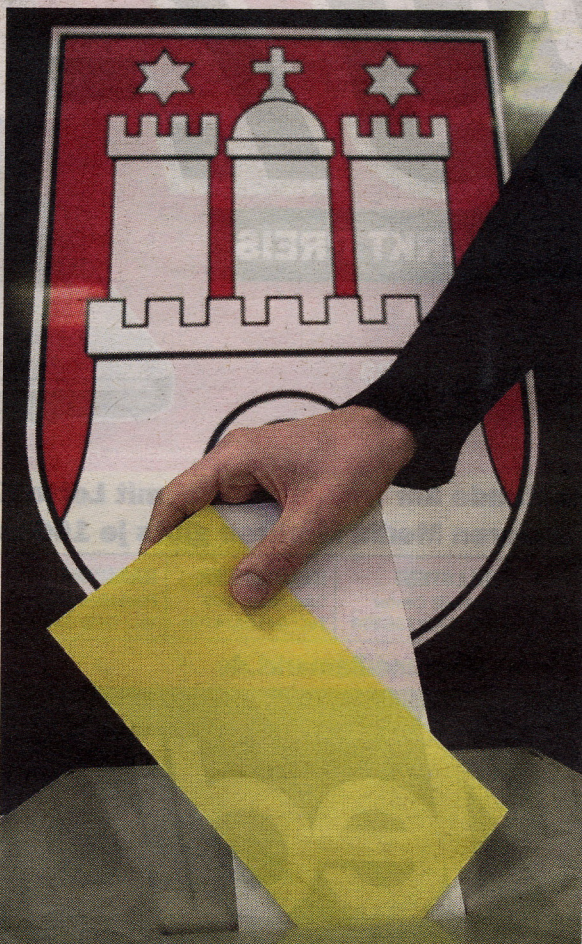
Stände gekommenen Wahlrechts Sturm. Zusammen mit weiteren internen Abwechslern verhinderten sie Monat für Monat einen Bürgerschaftsbeschluss. Mitte Februar kam es dann zu einer ersten Annäherung, als Hans Lafrenz ein Kompromisspapier unterbreitete. Nachdem auch der Bürger-

meister Ole von Beust Druck machte und auf eine Einigung vor der Sommerpause drängte, lenkten die Abwechler abermals ein – der Kompromiss stand.

Für Manfred Brandt, den Initiator des Volksentscheids, ist die CDU-Einigung enttäuschend: „Es bleibt nur eine scheindemo-

kratische Hülle übrig. Wir prüfen, rechtlich gegen die Aushöhlung des Wahlrechts vorzugehen.“

Auch SPD-Fraktionschef Michael Neumann wundert sich über das Demokratieverständnis der CDU: „Das Volk hat sich mit Zweidrittel-Mehrheit für ein Wahlrecht entschieden. Wenn man so zu Stände gekommene Entscheidungen nicht akzeptiert, legt man die Axt an die Grundfesten der Demokratie.“ „Ole von Berlusconi missbraucht seine absolute Mehrheit, um das Wahlgesetz zu manipulieren“, so GAL-Experte Farid Müller.



Einmaliger Alleingang: Die Hamburger CDU will gegen den Mehrheitswillen der Bürger ihr eigenes Wahlrecht durchsetzen

CHRISTOPHER PETER



# Neues Wahlrecht Was die CDU alles ändern

Von CHRISTIAN KERSTING  
City - Hamburgs neues Wahlrecht - sieben lange Monate wurde in der CDU-Fraktion erbittert gestritten. Denn fünf Abgeordnete wollten die im Oktober letzten Jahres vom CDU-Parteitag beschlossene Änderung nicht mitmachen.

Jetzt knickten die Rebellen ein. Die 2004 per Volksentscheid beschlossenen deutlich stärkeren Mitbestimmungsrechte für die Wähler werden wieder eingeschränkt. Der Reihe nach:

→ **Erstmals Wahlkreise**  
Hamburg wird für die Bür-

gerschaftswahl in 17 Wahlkreise eingeteilt, in denen - je nach Größe - drei bis fünf Abgeordnete direkt gewählt werden können, insgesamt 71. Die Wahlkreislisten

der Parteien mit der Reihenfolge der Kandidaten werden von den im Wahlkreis wahlberechtigten Parteimitgliedern aufgestellt. Hier ändert die CDU nichts.

→ **Fünf Wahlkreis-Stimmen**  
Jeder Wähler hat für die Wahl der Direktkandidaten und Wahlkreis-Listenkandida-

ten insgesamt fünf Stimmen. Er kann sie beliebig auf die Kandidaten und Parteien verteilen (Fachausdruck: „panaschieren“) oder alle einem Kandidaten oder einer Partei geben („kumulieren“). Auch hier keine Änderung.

→ **Hürde für Außenseiter**  
Nach dem Volksgesetz sollten die Kandidaten mit den meisten Stimmen als gewählt gelten, ohne Rücksicht auf die Rangfolge der Wahlkreislisten. Die Wähler hätten so die Möglichkeit gehabt, Listen-

kandidaten, die von ihren Parteien auf hintere Plätze gesetzt worden waren, nach vorne zu wählen.

Doch hier schränkt die CDU Mitbestimmungsrechte ein! Listenkandidaten können sich nur noch verbessern, wenn sie mindestens ein Drittel der Stimmen bekommen, die für einen Sitz in der Bürgerschaft erforderlich sind.

→ **Nur eine Stimme für Landesliste**

Zusätzlich zu den 71 Direktkandidaten kommen 50 Abgeordnete über sogenannte Landeslisten der Parteien in die

Bürgerschaft. Sie werden von den Parteispitzen aufgestellt. Auch hier werden Mitbestimmungsrechte der Wähler eingeschränkt. Nach dem Volksgesetz sollten die Wähler auch für die Wahl der Kandidaten auf den Landeslisten fünf Stimmen haben und sie beliebig verteilen können. Die CDU will, daß es beim bisherigen Verfahren bleibt. Jeder Wähler bekommt nur eine Stimme und muß sich für eine Partei entscheiden. Die im Volksgesetz vorgesehene Begrenzung auf 60 Kandidaten entfällt.

→ **Landesliste entscheidend für Mehrheit**

Ganz neu wird festgelegt, daß automatisch die Partei die absolute Mehrheit der Bürgerschaftsmandate bekommt, die die absolute Mehrheit der insgesamt für die Landeslisten abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Änderungen am Volksgesetz auch für die Wahl der Bezirksversammlungen. Sie werden weiter alle vier Jahre zusammen mit der Bürgerschaft gewählt. Nach dem Volksgesetz sollten sie nur noch alle fünf Jahre zusammen mit dem

Europa-Parlament gewählt werden. Auch hier bleibt es eine hohe Hürde. Nahezu sicher sollte sie die CDU überwinden. Die CDU-Führung will die Änderung des Sommerparlamentsgesetzes verhindern. Mit der absoluten Mehrheit der SPD und CDU wird die Änderung abgelehnt. Die „demokratische“ SPD wird durch die CDU „undemokratisch“ gehalten“ va-

**Thema  
des Tages**



# Wahlrecht Was die CDU alles ändern will

gerschaftswahl in 17 Wahlkreise eingeteilt, in denen – je nach Größe – drei bis fünf Abgeordnete direkt gewählt werden können, insgesamt 71. Die Wahlkreislisten

der Parteien mit der Reihenfolge der Kandidaten werden von den im Wahlkreis wahlberechtigten Parteimitgliedern aufgestellt. Hier ändert die CDU nichts.

## → Fünf Wahlkreis-Stimmen

Jeder Wähler hat für die Wahl der Direktkandidaten und Wahlkreis-Listenkandida-

ten insgesamt fünf Stimmen. Er kann sie beliebig auf die Kandidaten und Parteien verteilen

## Thema des Tages

(Fachausdruck: „panaschieren“) oder alle einem Kandidaten oder einer Partei geben („kumulieren“). Auch hier keine Änderung.

## → Hürde für Außenseiter

Nach dem Volksgesetz sollten die Kandidaten mit den meisten Stimmen als gewählt gelten, ohne Rücksicht auf die Rangfolge der Wahlkreislisten. Die Wähler hätten so die Möglichkeit gehabt, Listen-

kandidaten, die von ihren Parteien auf hintere Plätze gesetzt worden waren, nach vorne zu wählen.

Doch hier schränkt die CDU Mitbestimmungsrechte ein! Listenkandidaten können sich nur noch verbessern, wenn sie mindestens ein Drittel der Stimmen bekommen, die für einen Sitz in der Bürgerschaft erforderlich sind.

## → Nur eine Stimme für Landesliste

Zusätzlich zu den 71 Direktkandidaten kommen 50 Abgeordnete über sogenannte Landeslisten der Parteien in die

Bürgerschaft. Sie werden von den Parteispitzen aufgestellt. Auch hier werden Mitbestimmungsrechte der Wähler eingeschränkt. Nach dem Volksgesetz sollten die Wähler auch für die Wahl der Kandidaten auf den Landeslisten fünf Stimmen haben und sie beliebig verteilen können. Die CDU will, daß es beim bisherigen Verfahren bleibt. Jeder Wähler bekommt nur eine Stimme und muß sich für eine Partei entscheiden. Die im Volksgesetz vorgesehene Begrenzung auf 60 Kandidaten entfällt.

## → Landesliste entscheidend für Mehrheit

Ganz neu wird festgelegt, daß automatisch die Partei die absolute Mehrheit der Bürgerschaftsmandate bekommt, die die absolute Mehrheit der insgesamt für die Landeslisten abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Änderungen am Volksgesetz auch für die Wahl der Bezirksversammlungen. Sie werden weiter alle vier Jahre zusammen mit der Bürgerschaft gewählt. Nach dem Volksgesetz sollten sie nur noch alle fünf Jahre zusammen mit dem

Europa-Parlament gewählt werden. Auch in den Bezirken bleibt es bei der 5-Prozent-Hürde. Nach dem Volksgesetz sollte sie abgeschafft werden.

**Die CDU will die Gesetzesänderung noch vor der Sommerpause von der Bürgerschaft beschließen lassen. Mit ihrer absoluten Mehrheit ist ihr das möglich. SPD und GAL lehnen die Änderung des Volksgesetzes ab. Die Initiative „Mehr Demokratie“, die das Volksgesetz durchsetzte, wirft der CDU „undemokratisches Verhalten“ vor.**



02405-06

## Wahlrecht: CDU kann parteiinternen Widerstand nicht brechen

Abweichler in der Fraktion: „Das wird Interessengruppen auf die Barrikaden rufen“ – Heute Abend Sondersitzung der Union

FLORIAN HANAUER  
MARTIN KOPP

CDU-Fraktion will am kommenden Montag eine Änderung des Hamburger Wahlrechts beschließen. Für heute ist eine Sondersitzung angesetzt: Zur „Entlastung der Fraktionssitzung“ wolle man die Wahlrechtsänderung vorbereiten. Doch nicht alle CDU-Ordnenen sind einverstanden. In der Regierungsfraktion gibt es weiter Widerstand. Das neue Wahlrecht, verabschiedet per Volksentscheid, wird komplexer, gibt den Bürgern aber mehr Einfluß. Es geht um die Einführung von 17 Wahlkreisen vor, über die künftig die 121 Abgeordneten der CDU-Fraktion gewählt werden.

Gleichzeitig ermöglicht es den Wählern, fünf Stimmen auf Kandidaten der Landesliste und der Wahlkreislisten beliebig zu verteilen („Kumulieren und Panaschieren“). Damit wird die Bedeutung der Landeslisten zurückgedrängt. Eigentlich wollte die CDU schon im November 2005 eine Korrektur verabschieden, konnte sich aber nicht einigen.

Nach Informationen der WELT will die Union jetzt fünf wesentliche Punkte ändern: Erstens soll für die Wahl zu den Bezirksversammlungen die Fünf-Prozent-Klausel wieder eingeführt werden. Zweitens sollen Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen gleichzeitig durchgeführt werden. Drittens soll die kleinteilige

Gliederung der Wahlkreise für die Bezirksversammlungen entfallen. Viertens, eine besonders tiefgehende Änderung, soll das „Kumulieren und Panaschieren“ für die Landesliste und die Bezirkslisten entfallen. Bei den Wahlkreislisten soll die Stimmverteilung weiter möglich sein – im Gegenzug soll als fünfter Punkt eine „Relevanzschwelle“, die sogenannte österreichische Mauer, eingeführt werden.

Hinter dem Begriff steckt ein trickreiches Verfahren, das es schwierig macht, die Reihenfolge der Kandidaten auf den Listen zu verändern. Kandidaten von hinteren Plätzen könnten kaum noch „nach vorn“ gewählt werden. De facto erhält die Parteiführung mehr Einfluß auf die Kandidatenaufstellung.

Gerade die Schwelle – und ihre politischen Folgen – kritisiert der Blankeneser CDU-Abgeordneter Hans Lafrenz. Er ist bereit, in der Bürgerschaft die Zustimmung zur Änderung des Wahlrechts zu verweigern. „Ich sehe ein taktisches Problem: Die Änderung wird Interessengruppen auf die Barrikaden rufen“, sagt Lafrenz. „Die CDU könnte sich Angriffen ausgesetzt sehen, die sie nicht mehr abwehren kann.“ Seit Jahrzehnten habe sich die CDU Altona dafür eingesetzt, daß die Mitgliederbasis mehr Rechte erhalte.

CDU-Fraktionschef Bernd Reinert wollte sich vor der heutigen Sitzung nicht äußern. Mit den Änderungen arrangiert haben sich aber die drei internen

Gegner aus Wandsbek: „Es wurde ein tragfähiger Kompromiß gefunden“, sagte die Abgeordnete Nathalie Hochheim, „die Bezirkswahlkreise werden nicht angetastet und die Relevanzschwelle wurde abgesenkt. Das halte ich für einen Erfolg.“

Anders Lafrenz dazu: „Das könnte für die CDU Folgen haben, die vergleichbar sind mit dem Fall Wegener oder der Verfassungswidrigkeit der Kandidatenaufstellung 1993“ – beides Ereignisse, die der CDU viele Stimmen kosteten. „Ich verstehe meine Rolle als Abgeordneter so, daß ich mich in der Verantwortung befinde, nichts zu beschließen, was Staat, Bürger und meiner Partei schadet.“ Wobei Lafrenz keinen Zweifel läßt, daß das Wahlgesetz ins-

gesamt geändert werden müsse, was auch auf seine Vorschläge zurückginge. „Das Gesetz ist überarbeitungsbedürftig. Meine Sorge ist aber, daß wir einen Schluck aus der Änderungspulle zu viel nehmen.“

Die Opposition greift das Thema auf: SPD-Innenexperte Andreas Dressel warf der Union „unglaubliche Arroganz“ vor, mit der sie den Volksentscheid aushebeln wolle. GAL-Verfassungsexperte Farid Müller meint: „„Ole von Berlusconi“ mißbraucht seine absolute Macht, um das vom Volk verabschiedete Wahlgesetz zu manipulieren. Von der zwangsläufig folgenden Parteienverdrossenheit werden vor allem Politchaoten wie Roger Kusch profitieren.“



HA 04.05-06

# Neues Wahlrecht: CDU will Änderungen durchsetzen

Die CDU will die umstrittenen Änderungen am Wahlrecht jetzt offenbar zügig durchsetzen. Heute trifft sich die Fraktion zu einem Arbeitsgespräch über die Änderungen, die dann in der Fraktionssitzung am kommenden Montag „durchgewinkt“ werden sollen. Wie berichtet, hatte sich die Parteispitze darauf geeinigt, das per Volksentscheid eingeführte neue Wahlrecht wieder zu ändern. Einige Abgeordnete hatten sich dem widersetzt, dem Vernehmen nach soll ihnen jetzt mit Zugeständnissen bei der Zusammenstellung der Wahlkreislisten entgegengekommen werden.

Am vergangenen Donnerstag hatte sich der CDU-Kreisverband Mitte bei einer turbulenten Ausschusssitzung auf den Zuschnitt der Wahlkreise geeinigt. Die Entscheidung fiel für zwei Wahlkreise, die in westöstlicher Richtung aufgeteilt werden. Mehrere jetzige CDU-

Bürgerschaftsabgeordnete, darunter Alexander-Martin Sardina und Heiko Hecht, hatten sich für eine andere Lösung ausgesprochen – sie favorisierten drei von Nord nach Süd eingeteilte Wahlkreise. „Die Ent-

scheidung wurde durchgepeitscht“, so Sardina, „sie ist eine Katastrophe.“ Nach seiner Einschätzung begünstigen größere Wahlkreise erfahrungsgemäß kleine Parteien. „Ich sehe die Gefahr, daß Rechtsradikale Direktmandate erringen und in die Bürgerschaft ziehen.“ Der Ortsvorsitzende von Wilhelmsburg, Jörn Frommann, kritisiert, daß er zu der Sitzung gar nicht erst eingeladen wurde.

Der Verein Mehr Demokratie kritisiert das Vorgehen der CDU massiv: „Erstmals in Deutschland ändert eine Partei im Alleingang das Wahlrecht so, wie es ihr paßt – Berlusconi läßt grüßen.“ Der SPD-Abgeordnete Andreas Dressel spricht von „unglaublicher politischer Arroganz“, und Farid Müller (GAL) sagt: „Ole von Berlusconi mißbraucht seine absolute Mehrheit, um das vom Volk verabschiedete Wahlrecht zu manipulieren.“ Zwei CDU-Kritiker der Änderungen, Alexander-Martin Sardina und Hans Lafrenz, können übrigens an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Sie sind mit dem Europaausschuß zu Gast bei Airbus in Toulouse. (schmoo)





### Zur Verfassungsklage.

Der könne man ruhig entgegensehen. Er gehe davon aus, dass sich die SPD dem Begehren der Grünen anschließt. Das müssten sie schon wg. der Gesichtswahrung tun. Eine abgewiesene Verfassungsklage, wovon man nach unserer sorgfältigen Prüfung und Arbeit ausgehen könne, wäre in besonderer Weise hilfreich.

Unser Ziel muss es sein, alle 5 Stimmen in den Wahlkreisen auf die CDU zu bündeln. Alle Kandidaten wären verpflichtet, die bisherige Politik des Senates zu vertreten. Im Basiswahlkampf müsse „Kopfsalat“ vermieden werden ebenso wie „wildes konkurrierendes Spendenwerben.“

Das Wahlrecht wäre eine „gewaltige Herausforderung“ für die Partei. Neben den Chancen, die darin lägen, würde der Wettbewerb härter.

Reinert „Meier für Moorfleet“ dürfe es nicht geben. Wenn wir allein weiter regieren wollen, brauchen wir einen anderen Wahlslogan. Das beste Pfund sei der Bürgermeister, in dessen Windschatten man leichter Mandate erringen könne. Wahlrecht könne nicht in allen Einzelheiten verstanden werden. Dafür müsse man einiges tun. Er bietet sich den Kreisverbänden an und will Brief an Multiplikatoren schreiben- man könne noch Adressen liefern.

Der Fraktionsvorsitzende kommt auf die mögliche Verfassungsklage zu sprechen. Was jetzt vorgebracht würde, beunruhige ihn nicht. Was kritisiert wird, ist nicht schlüssig. Ganz im Gegenteil. Man habe im Gegensatz zur Behauptung von Mahrenholz jeden Schritt sorgfältig geprüft. Insofern sei er „sehr gelassen“

Über eine Relevanzschwelle sage keine Verfassung etwas aus, also sei sie nicht verboten. Im Übrigen genieße das Wahlrecht immer noch eine Sonderstellung. Es gäbe kein Wahlrecht auf Landesebene in Deutschland, was dem Bürger einen größeren Einfluss gewährt, wie das in Hamburg. Zur 5%-Klausel. Da habe sich einmal ein FDP-Mann ungerecht behandelt gefühlt und das Verfassungsgericht habe gesagt: Ja und der Junge hat eben Pech gehabt. Der Gesetzgeber habe in dieser Frage einen breiten Ermessensspielraum und es handelt sich um eine Entscheidung, die erst ein paar Jahre, also relativ frisch sei.

Der Vorwurf der Grünen, es handele sich über eine Berlusconi-Klausel, werde nicht mehr aufrechterhalten, Sie habe in der Pressekonferenz keine Rolle gespielt. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass einer absoluten Mehrheit der Stimmen die Sitzverteilung entsprechen muss. Zu einem anderen Entschluss hätte der Gutachter nicht kommen können. Wenn es denn zu einer Klage kommt, sieht Reinert der Verhandlung „sehr gelassen“ entgegen. Allerdings vermutet er, dass die SPD die Klage unterstützen werden, sonst wäre „ihre Argumentation unverständlich“. Man habe eine gute Regelung für Hamburg getroffen und das Thema sei „in Kürze abgearbeitet“. Er freue sich auf die Auseinandersetzung in der Sache.

Der Landesvorsitzende erinnert, dass Mahrenholz eben nicht nur Verfassungsexperte sei. Er wäre zuvor SPD-Kultusminister in Niedersachsen gewesen. „Wir wissen, mit wem wir es zu tun haben.“

Olaf Böttcher sieht keine besondere Notwendigkeit das Wahlrecht zu erklären. Das verstünden sowieso nur 20%. Die Befindlichkeit in der Öffentlichkeit wäre dagegen zu beachten. Die Bevölkerung habe das Gefühl, die CDU treibe Arroganz. Dagegen muss man etwas tun.



Der Wirtschaftssenator begrüßt die Änderung. Auf Landesebene hätte es keine Stimmzettel sondern Wahlbücher gegeben: „Kein Mensch hätte diesen Quatsch verstanden.“

Fischer. Die Verantwortung für die rechtliche Bestandskraft des Wahlrechts bei Anfechtungen hat sowieso das Parlament. Deshalb müsse es in jedem Fall prüfen.

Der Referent im Forum 3, der Frankfurter Geschäftsführer kommt ursprünglich aus Bayern. Deshalb erklärt er, dass er mit Kumulieren und Panaschieren gut leben könne. Später passt sein Referat nicht zu dieser Eingangsbemerkung. Er hat offenbar den Auftrag, die Auswüchse eines solchen Verfahrens in den Kommunalwahlkämpfen 2001 und 2006 in Frankfurt darzustellen. Obwohl das Wahlverfahren mit Hamburg nicht vergleichbar ist ( keine Wahlkreise; Listenwahlrecht mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens und des Streichens ) sollen wohl ausgiebig Exzesse dargestellt werden, um den möglichen Rest Sympathie für ein Wahlrecht ohne Relevanzschwelle auszutreiben. Der Referent ist sich auch sonst nicht schlüssig. Er schildert, dass sich Einzelaktivitäten dort nicht lohnten. Ja im Einzelfall würden besonders aktiv auffallende Bewerber sogar abgestraft. Die CDU gäbe viele Stimmen ab, erhalte im Gegenzug von den anderen Partei wenig. Die unterschiedlichen Stimmergebnisse resultierten offenbar aus dem parteiinternen Wettbewerb. 2001 sei die Liste trotz KP noch traditionell besetzt worden. 2006 war das anderes. Da waren einige überrascht von der „innerparteilichen Demokratie“ welche die Junge Union und die Senioren Union einforderten. Es gab Bewerbungen und Kämpfe und darauf das Bestreben einzelner, das Ergebnis von den Wählern korrigieren zu lassen. Chancen hätten Adlige, Professoren und besondere Berufe.

Bei der CDU wäre 60% nicht verändert. 40% der abgegebenen Stimmen zielten auf eine Veränderung. 2006 mit steigender Tendenz. Das Verfahren über sich ein. Im Ergebnis brauche es noch einige Wahlen, bis der Standard von Bayern erreicht würde.

Der Referent nennt viele Einzelheiten. In Einzelfällen seien eine Prinzessin von Hannover und ein Banker über dreißig Plätze vorgerückt. Das löst in Jesteburg offenkundig Entsetzen aus. Ein Teilnehmer sieht immerhin die Diskrepanz zwischen Eingangsbemerkung und späterem Mängelkatalog. Er fragt Herrn Leda nach seiner persönlichen Einschätzung. Die ist im Resultat dann positiv. Von numerisch 93 Kandidaten wären immerhin 40 besonders aktiv gewesen. Das wäre für ihn als Wahlkampfleiter dann ein überraschend positiver Aspekt, den es nur zu managen gelte. Natürlich gab es im Einzelfall Friktionen, die wären dann aber insgesamt zu vernachlässigen.

Umfangreich wird ein Ehrenkodex diskutiert, mit dem man Auswüchse von „Exoten“ verhindern will. Die Mehrheit scheint dafür. Es gibt aber auch schwere Bedenken hinsichtlich des darin manifestierten Misstrauens und der Durchsetzbarkeit.

Am nächsten Tag zeigt sich, dass alle Foren die (REST-) Chancen eines Wahlkreisbewerber-Wahlkampfes zurechtstutzen oder es mit allen Mitteln versuchen.

- ⇒ So wird es keine Bewerberplakate geben. Kandidaten dürfen sich nur vor der Wahlkampfphase bekannt machen. In den 4 Wochen gibt es nur eine „Allianz für Ole“ und Plakatierung des Bürgermeisters. Fischer. Wahlkreisbewerber stehen an Ständen und besuchen die Bürger. Hesse: Plakate werden als Werbeträger ohnehin überschätzt.